

# MÄNNER-TURNVEREIN GRONE von 1897 e.V.

Martin-Luther-Straße 22, 37081 Göttingen-Grone  
Tel. 0551/64769 (Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr)  
E-Mail Info@MTV-Grone.de



Mitglieds-Nr. (wird vom MTV vergeben)

## Anmeldung

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt ab \_\_\_\_\_ zum

MTV Grone, Abteilung \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Bei Ehepaaren und Familien

	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung(en)
--	---------	--------------	---------------

Ehepartner*	_____	_____	_____
-------------	-------	-------	-------

1. Kind*	_____	_____	_____
----------	-------	-------	-------

2. Kind*	_____	_____	_____
----------	-------	-------	-------

Göttingen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
(bei Kindern und Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

\* Bitte nur ausfüllen, wenn das Familienmitglied auch angemeldet werden soll.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den MTV Grone Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MTV Grone auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise:  halbjährlich  jährlich

Vorname, Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## 1. Beitragssätze pro Monat

1.1	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	6,00 €
1.2	Schüler, Auszubildende, Studenten vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines entspr. Nachweises	7,00 €
1.3	Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr	10,00 €
1.4	Ehepaare	18,00 €
1.5	Familien (min. 3 Personen: beide Elternteile und eine Person nach 1.1 oder ein Elternteil und zwei Personen nach 1.1)	20,00 €
1.6	Rentner	9,00 €
1.7	Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag

## 2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt mit dem Tage der Anmeldung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.

## 3. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich und der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

## 4. Satzung

Die Vereinssatzung wird auf Anforderung ausgehändigt.

## 5. Beitragszahlung

5.1 Die Beiträge werden bei halbjährlicher Zahlungsweise am 01. Mai und am 01. November und bei jährlicher Zahlungsweise am 01. Mai durch SEPA-Lastschriftmandat unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE71ZZZ00000266508 eingezogen. Die Mandats-Referenznummer entspricht der Mitgliedsnummer und wird vom MTV Grone vergeben. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat nicht vorliegt, erhält das Mitglied eine Beitragsrechnung mit der Bitte um Einzahlung auf unser Konto IBAN DE61 2605 0001 0052 2010 84 bei der Sparkasse Göttingen (BIC NOLADE21GOE).

5.2 Entstehende Kosten aus säumiger Zahlungsweise sind vom Zahlungspflichtigen (Mitglied) zusätzlich aufzubringen (2,00 € Mahngebühr plus Rücklastkosten bei Banken und Sparkassen).

5.3 Notwendige Bescheinigungen für eine Beitragsermäßigung sind der Geschäftsstelle unaufgefordert bis spätestens 01. März bzw. 01. September des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

Liegt eine Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird bei der Beitragserhebung für das laufende Halbjahr der Erwachsenenbeitrag berechnet. Eine Beitragsermäßigung wird erst bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt, soweit die Bescheinigung dann noch gültig ist. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.

5.4 Jugendliche, die ab dem 19. Lebensjahr nicht mehr im Familienbeitrag enthalten sind oder für die die Eltern die Beitragszahlung nicht mehr vornehmen wollen, werden solange bei den Eltern geführt, bis eine schriftliche Änderungsmeldung vorliegt.

## 6. Gültigkeit

Die Beitragssätze sind ab 01. Juli 2019 bis auf Widerruf gültig und wurden auf der Jahreshauptversammlung vom 29. März 2019 genehmigt.